

Zwei Wahrheiten können sich nie widersprechen

(Galileo Galilei)

Hier die **Wahrheiten** des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg und des Investors PSG zur Bebauung des Grundstücks Crellestraße 22a und zum Erhalt der Böschung **für die Öffentlichkeit**:

„Im Zuge der Baumaßnahmen wird der vordere Teil der Böschung abgetragen und nach Fertigstellung wieder aufgeschüttet.“

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/planen/crellestr.html>

[Abruf am 11. Juni 2013 durch RA Sommer]

Diese Stellungnahme wurde unter gleichem Link mittlerweile gelöscht

„In die angrenzende Grünfläche mit dem Baumbestand wird nicht eingegriffen.“

Information des Stadtentwicklungsamtes, Stand 11. Juli 2013,

http://www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhofschoeneberg/abtgesstadtqm/plangendenk/planen/crellestr22a/crelle22a_internet_stadtentwicklungsamt.pdf?start&ts=1371478060&file=crelle22a_internet_stadtentwicklungsamt.pdf [Abruf 17. Juli 2013]

„Nach Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 19.06.2013 ist dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des Bauvorhabens Crellestraße 22a keine Eingriffe in die Böschung auf der rückwärtig an das Baugelände angrenzenden Fläche vorgenommen werden.“

Information des Stadtentwicklungsamtes, Stand 11. Juli 2013,

http://www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhofschoeneberg/abtgesstadtqm/plangendenk/planen/crellestr22a/schutz_der_b_schungsvegetation.pdf?start&ts=1372682148&file=schutz_der_b_schungsvegetation.pdf [Abruf 17. Juli 2013]

„Weiterhin besteht Einigkeit, dass der Grundstücksbereich Böschung/S-Bahngraben mit seiner Vegetation zu erhalten ist. Aufgabe des Bauherrn ist es, dafür zu sorgen, dass das Bauvorhaben so realisiert wird, dass die Vegetation erhalten bleibt. Aufgrund der Realisierung des Bauvorhabens wird ein Bestandsgutachten zur Vegetation sowie eine natur- und artenschutzrechtliche Bewertung der Fauna und Flora im Bereich der Böschung beauftragt. Dieses wird bis zum 15.07.2013 vorliegen.“

Dieses Gutachten wird Grundlage für die Entscheidung über die ggf. notwendige Nutzung eines kleinen Teils der Böschung sein (Grundstücksgrenze). Es wird hierbei dann zu entscheiden sein, ob im sog. Berliner Verbau gearbeitet wird, bei dem ca. 50 cm der Böschung abgetragen und später wieder hergestellt oder ob eine Spundwand gesetzt wird. Ebenso ist auf Grundlage des Gutachtens dann zu klären, ob ein Baugerüst ca. 1 m an der Grundstücksgrenze gestellt werden kann oder ob die Rüstung in anderer Art realisiert werden muss.“

Abstimmungsgespräch zwischen dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und dem Bauherren vom 14. Juni 2013

http://www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhofschoeneberg/abtgesstadtqm/plangendenk/planen/crellestr22a/abstimmungsgepr_ch_bauherr.pdf?start&ts=1371221301&file=abstimmungsgepr_ch_bauherr.pdf
[Aufruf 17. Juli 2013]

Christian Henke, Geschäftsführer des ausführenden Planungsbüros PSG, sagt zur Kritik am Entwurf:

„Ich habe die Entwürfe mit dem Bezirk abgestimmt, und wir haben eine Baugenehmigung erhalten.“ Die Linden müssten fallen, weil er gesetzlich zur Blockrandschließung verpflichtet sei – Das Haus muss in der Flucht des Nachbarhauses entstehen.

*Was den Wald angeht, sagt er: „**Wir fassen die Böschung nicht an.**“*

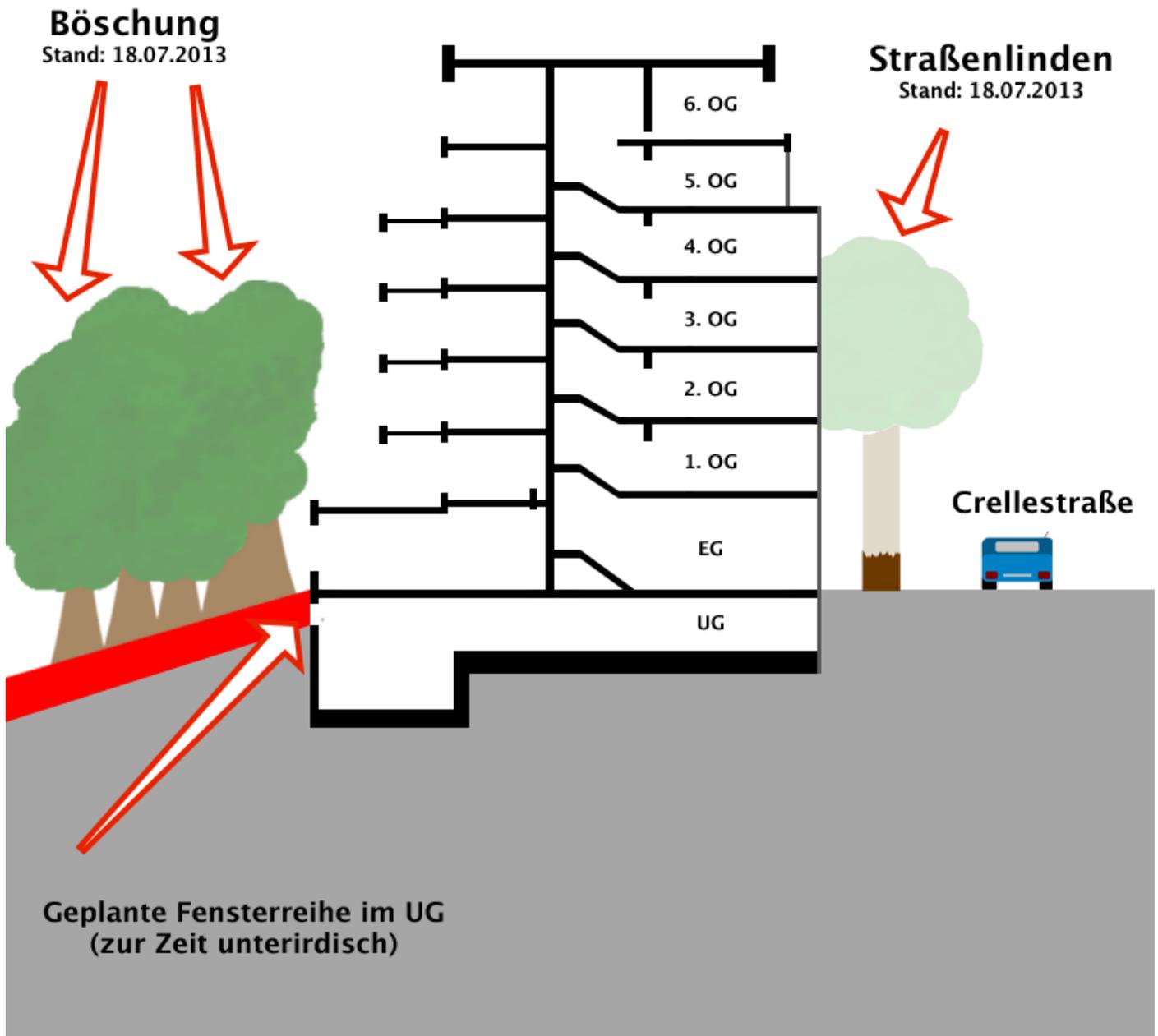
Quelle: Berliner Kurier vom 04. Juli 2013



Ansicht von der **Böschung und Baumvegetation** an den Bahngleisen.

Und hier die Wahrheiten der Investorenplanung im Detail:

VEREINFACHTER PLANSCHNITT BAUVORHABEN CRELLESTR. 22A



Der vereinfachte Planschnitt zum Bauvorhaben Crellestraße 22 a verknüpft die gegenwärtige Vegetation mit der Planung des Investors.

1. Die derzeitige Böschung liegt auf gleicher Höhe mit dem Gehweg (**rote Markierung**). Der Planung zeigt die Abtragung der Böschung. **Dabei ist anscheinend eine vollständige Wiederaufschüttung nicht vorgesehen**, da die geplanten Fenster /Entlüftungen sonst unterirdisch wären.
2. Die **Bäume auf der Böschung reichen bis einschließlich 3. OG des geplanten Neubaus** und führen so zu einer massiven Verschattung – nichts also mit „Weitblick“ aus diesen Wohnungen.
3. Besonders auffällig ist die **Vertiefung zu einem „ 2. Untergeschoss “** für das Parkleitsystem. Damit wird genau im Bereich der angrenzenden Böschung mit Baumbestand (Walnuss, Ahorn) deutlich tiefer als bis zu ca. 5 m unter Böschungskante gespundet, gegraben und gegründet. **Die Spundbohlen müssen mehr als 6 Meter tief gerammt werden und zerstören damit den Wurzelbereich der angrenzenden Vegetation.**